

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am  
06.03.2024**

Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 0655/BLR/2024**

Der Kreistag bestimmte den Termin der Wahl zur Landrätin/zum Landrat auf **Sonntag, 16.03.2025** sowie den Termin für eine eventuell stattfindende Stichwahl auf **Sonntag, 30.03.2025**.

Die Wahlzeit für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat dauert von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr.

**Beschluss Nr. 0656/BLR/2024**

Der Kreistag beschloss die „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“.

**Beschluss Nr. 0661/BLR/2024**

Der Kreistag stimmte dem Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages auf der Sitzung am 06.12.2023 zur Vorlage 0608/D3/2023 - Beschluss über das Projekt "Wiedervernässung Großes Bruch" - zu.

**Beschluss Nr. 0647/D3/2024**

Der Kreistag beschloss in Ergänzung zum Beschluss Nr.: 0607/70/2023: „Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts und zur Projektfortführung“ den Aufbau eines Klimaschutz Controllings.

**Beschluss Nr. 0651/66/2024**

Der Kreistag beschloss die Verwendung von nicht verbrauchten Finanzmittel i. H. v. 1.247.650,00 € aus dem Haushaltsjahr 2023, die als zweckgebundene Landeszuweisungen für Investitionen zum Ausbau der Kreisstraßen einschließlich Nebenanlagen gewährt wurden, für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1) Radweg K1170 Glindenberg – Magdeburg/Rothensee	500.450,00 €
2) Radweg K1176 Sandkrug – Zibberick	400.000,00 €
3) Technikkauf Unimog mit Anbautechnik	237.200,00 €
4) Überdachung Fuhrpark Schützenstraße 45	<u>110.000,00 €</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.247.650,00 €</b>

**Beschluss Nr. 0652/66/2024**

Der Kreistag des Landkreises Börde beschloss, dass für die Ertüchtigung der K1163 als Baustraße im Zuge der Ansiedlung von INTEL und der Erschließung des unmittelbaren daran angrenzenden Supplier-Parks das Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung gesehen wird und die finanziellen Auswirkungen für den Ausbau der K1163 vorerst als Baustraße i. H. v. 1,4 Millionen Euro zu tragen hat. Der Landrat wurde entsprechend beauftragt, die hierzu notwendigen Verwaltungsprozesse zu veranlassen, um eine zeitnahe und termingerechte Umsetzung der vorgezogenen Einzelmaßnahme zu ermöglichen und somit den Erschließungsbeginn des Areals nicht zu gefährden.

**Beschluss Nr. 0634/KTV/2023**

Der Kreistag stellte fest, dass kein persönliches Fehlverhalten und somit keine Verletzung von Dienstpflichten des Landrates Martin Stichnoth vorliegt.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

**Beschluss Nr. 0631/KTV/2024**

Der Kreistag stellte fest, dass kein persönliches Fehlverhalten und somit keine Verletzung von Dienstpflichten des Landrates Martin Stichnoth vorliegt.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

**Beschluss Nr. 0660/11/2024**

Der Kreistag bestätigte die nicht nur vorübergehende Übertragung der Leitung des Dezernates 2 -Bildung, Jugend und Soziales- ab 07.03.2024 an Frau Friederike Hecht und die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 15.

**Beschluss Nr. 0642/68/2024**

1. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, die Grundstücksveräußerungen der ehemaligen Verwaltungsobjekte:

- Haldensleben, Gerikestraße 5
- Wolmirstedt, Farsleber Straße 19

im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung kurzfristig zu veranlassen. Hierzu haben Veröffentlichungen auf der Homepage des Landkreises, in der Presse sowie in den Sozialen Medien zu erfolgen.

2. Dem Kreistag sind zu jedem Objekt jeweils die Angebote nebst Konzepte der Bewerber in einem Beschlussvorschlag vorzulegen. Die Verwaltung gibt dem Kreistag eine Empfehlung zur Zuschlagserteilung.

Haldensleben, 07.03.2024

Stichnoth  
Landrat